

## Weitere Fördervoraussetzungen

### **a. Sterneklassifizierung für Unterkunftsbetriebe**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) verfolgt im Rahmen seiner Tourismusförderung das Ziel, die Qualität des touristischen Angebotes zu sichern. Eine Maßnahme, um die touristische Leistung von Übernachtungsbetrieben für den Gast transparent zu gestalten, ist die Sterneklassifizierung für Hotels, Ferienwohnungen sowie Camping- und/oder Wohnmobilstellplätze nach den Kriterien der Deutschen Hotelklassifizierung, des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) bzw. des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland (BVCD). Zur Umsetzung des Qualitätsgedankens wird der geförderte Betrieb dazu aufgefordert, dem MWIDE spätestens ein Jahr nach Abschluss des Investitionsvorhabens die der **Betriebsart entsprechende Sterneklassifizierung** nachzuweisen.

### **b. Qualität und Tourismusbewusstsein**

Um im Wettbewerb mit anderen touristischen Destinationen bestehen zu können, setzt das Saarland auf die kontinuierliche Verbesserung und Sicherung der Qualität des touristischen Angebots. Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens ist demnach mindestens eine **Zertifizierung zum Nachweis von Qualität** (Q-Zertifizierung, anderes QM-System) vorzulegen.

Zusätzlich ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Teilnahme am **E-Learning „Tourismusdestination Saarland“** erfolgt ist. Als Nachweis ist die Teilnahmebescheinigung, die bei erfolgreichem Abschlusstest automatisch ausgestellt wird, einzureichen.

Link zum E-Learning: **[www.tourismuslotse.saarland/ e-learning](http://www.tourismuslotse.saarland/e-learning)**

Für geförderte Unterkünfte, Gastronomiebetriebe, Tourist-Informationen sowie Freizeit und Kultureinrichtungen wird die **Anmeldung im Online-Lotsen-Check**, auf den im Beratungsgespräch mit der Tourismus Zentrale Saarland GmbH (TZS) im Vorfeld der Antragsstellung hingewiesen wurde, empfohlen.

Ansprechpartnerin bei der TZS zum Thema Qualität ist:

Christina Moon

Tel. 0681 92720-31

E-Mail: [qm@tz-s.de](mailto:qm@tz-s.de)

### **c. Nachhaltigkeit**

Für alle Vorhaben ist spätestens ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens mindestens eine **Zertifizierung zum Nachweis von Nachhaltigkeit** (TourCert Qualified, DEHOGA Umweltcheck, anderes Nachhaltigkeitssiegel) vorzulegen.

Ansprechpartner bei der TZS zum Thema Nachhaltigkeit ist:

Erik Hoffmann

Tel. 0681 92720-28

E-Mail: [nachhaltigkeit@tz-s.de](mailto:nachhaltigkeit@tz-s.de)

### **d. Barrierefreiheit**

Für Vorhaben mit Investitionen im Bereich „Barrierefreiheit“ ist spätestens ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens die erfolgte Zertifizierung nach dem deutschlandweiten Kennzeichnungssystem „**Reisen für Alle**“ nachzuweisen.

Ansprechpartnerin bei der TZS zum Thema Barrierefreiheit ist:

Carola Heimann

Tel. 0681 92720-30

E-Mail: [barrierefreiheit@tz-s.de](mailto:barrierefreiheit@tz-s.de)

### **e. Online-Buchbarkeit**

Für alle Vorhaben im Beherbergungssektor ist spätestens ein Jahr nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen, dass die **Übernachtungen online buchbar** sind (z.B. Link zur Buchungsseite).

### **f. Touristisches Saarland-Logo**

Bei allen Veröffentlichungen und Publikationen, die über das geförderte Vorhaben verbreitet werden, ist das touristische Saarland-Logo „Saarland, das Land der grenzenlosen Erlebnisse“ zu integrieren. Das Logo kann in verschiedenen Dateiformaten bei der TZS angefordert werden. Die Nutzung des touristischen Saarland-Logos der TZS unterliegt den Nutzungsbedingungen.

Kontakt:

Tourismus Zentrale Saarland GmbH

Tel. 0681 92720-0

E-Mail [info@tz-s.de](mailto:info@tz-s.de)